



ANGEKOMMEN, INTEGRIERT, QUALIFIZIERT!

Förderprogramm des Stiftungsfonds Deutsche Bank im Stifterverband zur Unterstützung von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund an Hochschulen

Das Förderprogramm im Überblick

Worum geht es?

Gesucht werden Konzepte zur Unterstützung des Integrationserfolges von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung an deutschen Hochschulen, insbesondere ihre erfolgreiche Rekrutierung, Einbindung und Begleitung im Studienverlauf.

Was ist das Ziel?

Das Ziel des Förderprogrammes ist die erfolgreiche (Bildungs-)Integration von Migranten und Flüchtlingen. Es will die Hochschulen dabei unterstützen, mehr Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund zu Aufnahme und Abschluss eines Hochschulstudiums zu motivieren, sie im Studienverlauf zu begleiten und ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind Konzepte und Initiativen staatlicher und staatlich anerkannter Hochschulen zur Rekrutierung und Förderung von Studierenden mit Migrations- und Fluchterfahrung. Für die Etablierung beziehungsweise den Ausbau entsprechender Strukturen erhalten die Hochschulen eine Strukturförderung. Zusätzlich werden Stipendien für begabte Studierende zur Verfügung gestellt.

Die Herausforderung

Der Deutsche Akademische Austauschdienst und die Bundesagentur für Arbeit schätzen, dass allein im vergangenen Jahr bis zu 50.000 studierfähige Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind. Hochschulen haben damit die Chance, zu einem echten Integrationsmotor zu werden. Eine aktuelle Umfrage des Stifterverbandes zeigt aber, dass gerade einmal die Hälfte der Hochschulen glaubt, auf diese Rolle gut vorbereitet zu sein.





Große Herausforderungen gibt es für die Hochschulen vor allem bei der systematischen Adressierung und Rekrutierung der Flüchtlinge sowie bei der Betreuung über den gesamten Studienverlauf.

Gelingt es den Hochschulen, das Bildungspotenzial dieser Zielgruppe zu heben, Integration zu ermöglichen und nicht zuletzt auch ihr großes Arbeitsmarktpotenzial zu erschließen, werden neben den aktuellen und zukünftigen Flüchtlingsgenerationen davon auch solche Menschen profitieren, die seit jeher wenig Chancen im Bildungssystem haben, etwa solche aus so genannten bildungsfernen Schichten oder Deutsche mit Migrationshintergrund.

Die Ziele

Das Förderprogramm soll Strukturen in den Hochschulen zur Beratung und Integration von Migranten und Flüchtlingen stärken und gleichzeitig individuelle Talente unter diesen Herkunftsgruppen fördern. Hochschulen werden dabei unterstützt, Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund zur (Wieder-) Aufnahme und zum Abschluss eines Hochschulstudiums zu motivieren und ihnen die hierfür erforderliche Studien- bzw. Bildungsberatung zukommen zu lassen. Auch soll eine Begleitung über den gesamten Studienverlauf erfolgen, um die Migranten und Flüchtlinge zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen, der ihnen dann den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht.

Um eine Konzentration auf das Studium zu ermöglichen und damit den Studienerfolg zu erhöhen, erhalten ausgewählte Migranten und Flüchtlinge, die an den im Rahmen des Programmes geförderten Hochschulen studieren, eine individuelles, aus dem Förderprogramm finanziertes Jahresstipendium.

Das Programm

Das Förderprogramm des Stiftungsfonds Deutsche Bank im Stifterverband setzt als Strukturmaßnahme an den Hochschulen als zentralen Integrationsakteuren an.

In ihren Konzepten sollen die Hochschulen darlegen, welche konkreten Maßnahmen sie für die zentralen Handlungsfelder

- » Rekrutierung und Beratung von Studieninteressierten mit Flucht- oder Migrationshintergrund
- » Gestaltung der Studienvorbereitung, der Studieneingangsphase und Förderung der Studierenden im Studienverlauf
- » Beratung und Begleitung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt





vorsehen und auf welchen bestehenden Angeboten und Strukturen diese Maßnahmen aufsetzen. Entscheidend für die Vergabe der Fördermittel ist die Einbindung der Maßnahmen in bestehende Angebote und die Strategie der Hochschule, um die Nachhaltigkeit der Förderung sicherzustellen.

Für die Förderung von bis zu sieben Hochschulen stellt der Stiftungsfonds Deutsche Bank im Stifterverband im Rahmen eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens insgesamt 350.000 Euro zur Verfügung. Zur Verwirklichung ihrer Konzepte zur gezielten Ansprache und Förderung von Studierenden mit Migrations- oder Fluchthintergrund erhalten die Hochschulen jeweils bis zu 32.000 Euro Strukturfördermittel. Die aus diesen Fördermitteln im Rahmen des Konzeptes finanzierten Maßnahmen dürfen nicht bereits anderweitig gefördert werden. Die Maßnahmen können aber andere Aktivitäten der Hochschule im gleichen Handlungsfeld ergänzen.

Zusätzlich erhalten die ausgewählten Hochschulen 18.000 Euro zur Vergabe von jeweils 10 Jahresstipendien in Höhe von monatlich 150 Euro. Die Vergabe der Stipendien erfolgt vorbehaltlich der Einschreibung ins Fachstudium. Personen, die zunächst studienvorbereitende Maßnahmen (wie etwa Sprachkurse, Studienkollegs o.ä.) an der Hochschule absolvieren, aber bereits für ein Stipendium ausgewählt wurden, erhalten als „Fellows des Stiftungsfonds Deutsche Bank im Stifterverband“ im Rahmen eines organisierten Austausches die Möglichkeit, sich zu vernetzen.

Antrags- und Auswahlverfahren

Antragsberechtigt sind alle staatlich anerkannten Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland. *Pro Hochschule kann nur ein Antrag eingereicht werden. Der Antrag ist von der Hochschulleitung zu stellen.*

Der schriftliche Antrag von maximal zehn Seiten (ohne die in der Ausschreibung genannten Anlagen) ist an keine besondere Form gebunden. Er sollte

- » die aktuellen Strukturen für die Beratung und Integration von Migranten und Flüchtlingen im Sinne einer Bestandsaufnahme skizzieren (welche Maßnahmen werden bereits umgesetzt?)
- » das Gesamtkonzept erläutern und auf die geplanten Maßnahmen für die Rekrutierung und Beratung von Studieninteressierten mit Flucht- oder Migrationshintergrund ebenso wie auf
- » die Gestaltung der Studiovorbereitung, der Studieneingangsphase und Förderung der Studierenden im Studienverlauf eingehen und
- » erläutern, wie den Migranten und Flüchtlingen durch die Beratung und Begleitung der Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert werden soll.





Die Auswahl erfolgt durch eine Jury einschlägiger Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auf Grundlage der schriftlichen Anträge.

Kriterien der Beurteilung

Entscheidend für die Beurteilung der eingereichten Anträge sind neben der Konsistenz der Bestandsaufnahme und des strategischen Konzeptes

- » die strategische, strukturelle und personelle Verankerung der Maßnahmen in der Hochschule
- » die Einbindung in bestehende Angebote und Strategien der Hochschule
- » die Einbindung außeruniversitärer Partner
- » Realisierbarkeit und Schlüssigkeit der geplanten Maßnahmen (setzen sie nachvollziehbar an der Ausgangslage an und sind sie konsistent und kohärent?)
- » die Nachhaltigkeit der geplanten Maßnahmen.

Frist und Antragsform

Der Antrag muss *bis zum 18. November 2016* beim Stifterverband eingegangen sein (Ausschlussfrist). Die Antragsunterlagen bestehen aus:

- » einem Deckblatt
- » einer einseitigen Zusammenfassung und
- » der maximal zehn Seiten umfassenden Konzeptskizze und Maßnahmenbeschreibung
- » einem Finanzplan

Eine Vorlage für das Deckblatt ist auf www.stifterverband.de/angekommen eingestellt.

Die Antragsunterlagen (Deckblatt, Zusammenfassung, Konzeptskizze, Finanzplan) sind gedruckt *in achtfacher* Ausfertigung als Loseblattsammlung (nicht geklammert, geheftet, gebunden oder ähnlich) einzureichen bei:

Melanie Schneider
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.
Bereich Programm und Förderung
Baedekerstraße 1
45128 Essen

sowie elektronisch an melanie.schneider@stifterverband.de zu übersenden.





STIFTERVERBAND
Bildung. Wissenschaft. Innovation.

Stiftungsfonds Deutsche Bank 
im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.

Wichtig: Bitte übermitteln Sie die Antragsunterlagen in drei getrennten Dokumenten

1. das Deckblatt (als Dokument im pdf-Format)
2. die Zusammenfassung (als Word-Dokument)
3. den Antrag inklusive des Finanzplanes (als Word-Dokument).

Ansprechpartnerin für Rückfragen

Melanie Schneider
Stifterverband
T 0201 8401-170
melanie.schneider@stifterverband.de

Informationen zum Programm

www.stifterverband.de/angekommen

Zeitplan

Ausschreibung: 15. September 2016
Antragsfrist: 18. November 2016
Jurysitzung: Mitte Januar 2017



INTEGRATION[®]
DURCH
BILDUNG